

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

der A.-W. Heil & Sohn GmbH & Co. KG

Bergstraße 4 - 7

30539 Hannover

I. Vorbemerkungen

Als inhabergeführtes, mittelständisches Handelsunternehmen für Fahrzeugteile und Zubehör ist sich die A.-W. Heil & Sohn GmbH & Co. KG ihrer Verantwortung innerhalb der weltweiten Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Unser Unternehmen kann nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn nicht nur unsere Geschäftstätigkeit und deren Folgen, sondern auch diejenigen unserer Zulieferer im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Unser Ziel ist es daher, Menschenrechte und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern und ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren sowie Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten. Zurückblickend auf eine mehr als 90-jährige Unternehmenshistorie übernehmen wir mit dem Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten Verantwortung sowohl für unser Handeln als auch für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen der gesamten Lieferkette.

Diese Grundsatzerklärung definiert unseren Anspruch zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und den Umgang mit bestimmten Umweltrisiken in unserem Unternehmen und entlang unserer Lieferkette und bringt unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und an unsere Zulieferer in der Lieferkette zum Ausdruck. Sie beschreibt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit und im Rahmen unserer Lieferkette zu erfassen und zu vermeiden.

II. Bekenntnis von Heil & Sohn zur Achtung von Menschenrechten und umweltbezogener Rechte, zur Verwendung und zum Vertrieb unserer Produkte zu nicht militärischen Zwecken sowie zur Einhaltung von Vorschriften des Außenwirtschaftsverkehrs

1. Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und der Umwelt, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 1 bis 3 LkSG und der Anlage zu § 2 Abs. 1 LkSG gefunden haben. Dies umfasst insbesondere die

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung schädlicher Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädlicher Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots widerrechtlicher Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung privater und öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots nicht umweltgerechter Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie unzulässiger Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Dieses Bekenntnis wird mithilfe unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen Dritten gegenüber umgesetzt.

2. Ferner sind wir uns unter Berücksichtigung weltweiter Krisensituationen und militärischer Konflikte insbesondere unserer Verantwortung im globalen Handel zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit jedes einzelnen Menschen bewusst.

Daher werden wir unsere Waren für nicht militärische Zwecke, insbesondere nicht zur Entwicklung oder Herstellung militärischer Güter, verwenden oder an Dritte vertreiben. In diesem Zusammenhang und zur Erreichung dieses Ziels bekennen wir uns insbesondere zur Einhaltung von Embargos und personen-, einrichtungs- und organisationsbezogenen Sanktionsmaßnahmen sowie außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (insb. EU Dual-Use-Verordnung, Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung) Deutschlands, der EU oder derjenigen Staaten, deren Recht im Einzelfall auf die Geschäftsbeziehung zwischen unseren Abnehmern und uns anwendbar ist.

Dieses Bekenntnis wird mithilfe unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gegenüber unseren Abnehmern umgesetzt.

III. Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer

Wir betrachten die vorstehend in Bezug genommenen und in § 2 Abs. 1 bis 3 LkSG und in der Anlage zu § 2 Abs. 1 LkSG genannten internationalen Prinzipien zum Schutze von Menschenrechten und der Umwelt als Grundlage unserer eigenen Geschäftstätigkeit und definieren damit gleichermaßen die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen wollen. Wir erwarten auch, dass diese Standards von unseren Mitarbeitenden und sämtlichen Zulieferern in unserer Lieferkette eingehalten werden. Insbesondere erwarten wir von unseren Zulieferern, dass auch diese sich in gleichem Umfang zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bekennen, wie wir dies mit dieser Grundsatzerklärung tun, und unsere Zulieferer angemessene Prozesse einrichten, um ihrerseits menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch im Rahmen ihrer jeweiligen Lieferketten zu erkennen und zu vermeiden.

IV. Ansatz von Heil & Sohn zur Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätzen und Erwartungen

Zur Einhaltung unserer vorgenannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen werden wir ein angemessenes Risikomanagement einführen. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden wir regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durchführen, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschen- und Umweltrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wenn wir feststellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken hervorrufen, mitverursachen oder solche unmittelbar bevorstehen, werden wir umgehend Maßnahmen zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur unserer Geschäftstätigkeit sowie geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen einleiten, um Verstöße gegen die Grundsätze und Erwartungen zu beenden oder zu verhindern.

Wir werden ein Beschwerdemanagementverfahren einführen, das es unseren Mitarbeitenden, Zulieferern sowie Dritten ermöglicht, uns auf vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung und die hierin niedergelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen hinzuweisen. Wir werden unsere Mitarbeitenden bestärken, die einzuführenden Verfahren zu nutzen, und dafür Sorge tragen, dass jegliche Hinweise sorgfältig geprüft werden.

Wir werden diese Grundsatzerklärung und die hierin niedergelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen weiter kommunizieren und unsere Mitarbeitenden und Zulieferer entsprechend sensibilisieren und informieren.

V. Verantwortlichkeiten bei Heil & Sohn

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung wird durch die Geschäftsführung gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihrer alltäglichen Umsetzung im Klaren ist. Die regelmäßige Führung und Überwachung der in dieser Grundsatzerklärung niedergelegten Grundsätze obliegt dem Geschäftsbereich Administration, Finanzwesen und Controlling. Dieser koordiniert die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Bemühungen von Heil & Sohn zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung.

Hannover, im September 2024

Klaus Heil
Geschäftsführer

Jörg Kasten
Geschäftsführer

Velten Perlberg
Geschäftsführer